

trägt das sozialistische H. maßgeblich dazu bei, den notwendigen wissenschaftlichen Vorlauf für den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß zu schaffen. Durch die Einführung und Anwendung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in der materiellen Produktion, wirkt das H. maßgeblich bei der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts mit. Dabei wird die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeiterklasse und Intelligenz sowie die wissenschaftlich-technische Kooperation mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten systematisch gefördert. Charakteristisch für das sozialistische H. ist eine Atmosphäre der schöpferischen Arbeit und des wissenschaftlichen Meinungsstreits, an dem auch die Studenten, die demokratische Öffentlichkeit und die gesellschaftlichen Organisationen teilnehmen. Fortschrittliche wissenschaftliche und kulturelle Traditionen werden gepflegt und unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaft weiterentwickelt. Die Verfassung der DDR sichert jedem Bürger das Recht zu, sich zum Studium an einer Hochschule zu bewerben. Voraussetzungen für die Zulassung zum Hochschulstudium ist der Nachweis der Hochschulreife (Abitur, Sonderreifeprüfung oder Fachschulabschluß). Die Zulassung erfolgt nach dem Leistungsprinzip, den gesellschaftlichen Erfordernissen und unter Berücksichtigung der sozialen Struktur der Bevölkerung. Das Studium ist gebührenfrei. Die Gewährung von Stipendien an Direktstudenten ist gesetzlich geregelt; sie erfolgt grundsätzlich nach sozialen Gesichtspunkten und entsprechend den Leistungen. Die Hochschulbildung erfolgt im Direkt-, Fern- oder Abendstudium. Der Inhalt des Studiums sowie das Profil der Studieneinrichtungen werden bestimmt durch die künftig zu erwartenden Anforderungen an die politische Be-

wußtseinsentwicklung sowie an die Entwicklung wissenschaftlicher und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Absolventen. Durch die Einheit von Forschung und Lehre wird eine moderne Ausbildung und Erziehung gewährleistet. Die Forschung wird im sozialistischen H. planmäßig zur Lösung wichtiger Probleme für die Entwicklung der Volkswirtschaft, der Wissenschaft und der sozialistischen Gesellschaft in der DDR betrieben und sichert das wissenschaftliche Niveau aller Ausbildungsrichtungen. Die Wissenschaftskooperation mit den sozialistischen Staaten, insbesondere mit der Sowjetunion, wird ständig weiter ausgebaut. Diese Entwicklung ist eine unabdingbare Voraussetzung, um in größerem Umfang die dem Sozialismus eigenen Formen des Zusammenschlusses von Wissenschaft und Produktion zu entwickeln und die wissenschaftliche Arbeit in Lehre und Forschung noch effektiver zu gestalten. Auf der Grundlage der vorangegangenen Entwicklung und im Ergebnis der kontinuierlichen Hochschulpolitik der SED wurde in dem vom IX. Parteitag der SED beschlossenen Programm der SED als Aufgabe formuliert, „eine gediegene Ausbildung in den Grundlagen des jeweiligen Faches zielstrebig mit der Befähigung der Studenten zu verbinden, selbständig in die Wissenschaften einzudringen und die theoretischen Erkenntnisse praktisch anzuwenden“. (Programm der SED, S. 50) Auch die Gewerkschaft Wissenschaft und die FDJ tragen als sozialistische Massenorganisationen in den Hochschulen und Universitäten hohe Verantwortung bei der Verwirklichung der sozialistischen Hochschulpolitik in der DDR. Für die einheitliche staatliche Leitung des H. in der DDR ist das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen verantwortlich.

Hoheitsgebiet -> *Staatsgebiet*